

Bestimmung für I. oder II.

- a) Stiastnische Anverwandte der männlichen und weiblichen Linie.
- b) Bey deren Abgänge für von Poczatek gebürtige Knaben.
- c) Überhaupt durch die unteren lateinischen Schulen.
- d) Für die Stiastnischen Anverwandten aber durch alle Schulen.

Stiftungskapital 1750 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Für den Kurator wäre das Kapital 250 fl. und hiemit jährlich 10 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Poczateker Magistrat.

Storbeckische.

Thomas Ignaz Franz von Storbeck, k. k. Appellationsrath 1678 den 7. Hornung, und 1681 den 29. May. *)

Bestimmung.

Ohne weitere Bestimmung der Zahl und Eigenschaften der Stiftlinge und Schalen.

(Können III. seyn.)

Kapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 46 fl. 40 kr.

I. Strakische.

Johann, Peter Straß Graf von Nedablitz und Lipcian 1710 den 18. Hornung bey dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt. **)

Bestimmung für II.

- a) Anverwandte des Stifters männlicher Linie.
- b) Dann auch weiblicher Linie.

*) Starb 1680 den 2. Aug. Hammerschmid p. 760 der ihn Storbeck nennt. In allen übrigen Dokumenten und Akten aber wird er Storbeck oder Storbecq geschrieben.

**) Von dieser alten Familie Paproczy L. III. p. 292.